



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. CDU	1163/08 - I/425
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.02.2009	
Ältestenrat	05.02.2009	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2009	

Betreff:

Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl

Text:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird Sonntag, der 07.06.2009 (Termin der Europawahl), und als Tag einer möglichen Stichwahl Sonntag, der 21.06.2009, bestimmt.

Wetzlar, den 04.12.2008

gez. Andreas Altenheimer
Christa Lefèvre
Dr. Matthias Bürger

Begründung:

Nach § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung ist die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Da die Wahlzeit von Oberbürgermeister Wolfram Dette am 26.11.2009 endet und die Wahl an einem Sonntag stattfindet, ist der Zeitrahmen vom 31.05.2009 bis zum 23.08.2009 für die Oberbürgermeisterwahl möglich. Da anzustreben ist, dass die Wahl und eine evtl. Stichwahl außerhalb der Sommerferien (13.07.2009 - 21.08.2009) stattfinden sollte, kommen nur Termine am 31.05.2009 oder im Juni 2009 in Betracht.

Als Wahltag für die Europawahl hat die Bundesregierung Sonntag, den 07.06.2009 bestimmt. Um den Bürgern zwei (bei einer evtl. Stichwahl sogar drei) Urnengänge innerhalb weniger Wochen zu ersparen und den mit einer Durchführung der Wahlen erheblichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, bietet es sich daher an, die Wahl des Oberbürgermeisters am Tage der Europawahl durchzuführen. Hierzu ist zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Bündelung der Oberbürgermeisterwahl mit der Europawahl erforderlich. Dies bedarf einer Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Danach ist gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz das Einvernehmen mit dem Kreiswahlleiter herzustellen.